



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarverordnung e.V.

MITGLIEDER INFORMATION

14.11.2017

Handbuch für die Vergabe und Abwicklung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)

Im Zuge der Überarbeitung des HVA F-StB haben die Fachkommissionen des AHO in den Stellungnahmen vom 04.07.2014 und 05.09.2016 umfassend Stellung genommen und insbesondere zu der Grundsatzfrage der Zuordnung der Objektplanung Verkehrsanlagen und Fachplanung Technische Ausrüstung im HVA F-StB eine HOAI-konforme Umsetzung gefordert. Zu dieser Grundsatzfrage und anderen Aspekten fand im Dezember 2016 ein Gespräch mit Vertretern des AHO und der zuständigen Bund/Länder-Arbeitsgruppe Auftragswesen statt. Da im Hinblick auf die vorgenannte Grundsatzfrage kein Konsens erzielt werden konnte, hat der AHO eine gutachterliche Stellungnahme zur Abgrenzung der Ausstattung bei Verkehrsanlagen zu Anlagen der Technischen Ausrüstung durch Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Koeble (Herausgeber des Standardkommentars zur HOAI Locher/Koeble/Frick) beauftragt. Die Stellungnahme kommt insbesondere zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Anlagen der Technischen Ausrüstung nicht als Ausstattung von Verkehrsanlagen im Sinne von § 46 Abs. 1 Satz 2 HOAI behandelt werden können.

Die Ausarbeitung wurde am 23.06.2017 Herrn Staatssekretär Bomba (BMVI) übermittelt und der AHO hat nochmals eine rechtskonforme Anpassung des HVA F-StB an die Regelungen der HOAI gefordert. Mit Schreiben vom 12.10.2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mitgeteilt, dass sich die Bund/Länder-Arbeitsgruppe Auftragswesen in der Sitzung am 14. und 15.11.2017 mit dem Gutachten beschäftigen und über das Ergebnis informieren wird. Sobald uns die Ergebnisse der Bund/Länder-Dienstbesprechung vorliegen, werden wir darüber berichten.

Anlage:

Gutachterliche Stellungnahme zur Abgrenzung der Ausstattung bei Verkehrsanlagen von Anlagen der Technischen Ausrüstung vom 16.05.2017